

E. Guhde, Eduard-Schloemann-Str. 33, 40237 Düsseldorf

Videüberwachung in den Schlachthöfen

Bestandsaufnahme und Dokumentation

„Wenn man den Tierschutz bei der ganzen Fleischproduktionskette gewichten wollte, angefangen von der Landwirtschaft über den Transport bis hin zur Schlachtung, existieren im letzten Punkt die größten Defizite.“ Prof. Dr. Klaus Troeger

Fehlbetäubungen und Ausgangslage:

Angesichts der hohen Zahl der Fehlbetäubungen liegt es nahe, sich erneut mit dieser besonders grausamen Art der Tierquälerei zu befassen und nach Verbesserungen zu suchen. Es gibt erhebliche Mängel im Hinblick auf die Betäubungsgeräte und beim Gebrauch dieser Geräte. Überprüfung und Wartungen der Geräte werden vernachlässigt. (Schreiben von Matthias Moje und Prof. Dr. Klaus Troeger, Max-Rubner-Institut, Institut für Sicherheit und Qualität bei Fleisch, Standort Kulmbach vom 22.11. und 02.12.2011).

Laut Bundestierärztekammer werden jährlich im Schnitt eine halbe Million Schweine vor der Schlachtung nicht ausreichend betäubt oder nicht sachgerecht entblutet. Aus Kostengründen würden die schlimmsten Qualen in Kauf genommen.

Laut Mitteilung der EU-Kommission vom Mai 2011 sollen bis zu 75 % der Schlachttiere unbetäubt geschlachtet werden (bisherige Schätzungen gingen von 5–10 % aus). Laut Kommission stellen immer mehr Schlachtbetriebe aus Kostengründen die Betäubung ein. Aufgrund einer Nachfrage des Verfassers heißt es in der Antwort der Kommission, Health and Consumers Directorate-General, vom 13.02.2012:

„The Commission has no accurate data on the situation of slaughter without stunning in the European Union since there is no EU obligation for the Member States to collect such information. However, from the contacts established with the Member States on this issue, the average percentage of animals slaughtered without stunning in the EU seems to be far below 75% whatever the species concerned.“

Zudem: Der Gefährdungsgrad der Schlachter ist laut Gefahrtarif der Fleischerei-Berufsgenossenschaft mit 15,2 ziemlich hoch. Besonders die Einzelarbeitsplätze weisen eine hohe Gefährdung auf.

Einführung der Videüberwachung:

Dr. Martin von Wenzlawowicz (Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz bei Transport und Schlachtung, Schwarzenbek) schrieb am 23.11.2011 auf Anfrage:

„Die Videüberwachung kann dazu beitragen, dass es keine Grausamkeiten bei der Schlachtung gibt, wenn die Überwachung an der richtigen Stelle erfolgt, die Aufnahmen auch ausgewertet werden und sie im Fall von Verstößen auch zu Konsequenzen führt.“

Widerstände gegen die Videüberwachung kann es geben, wenn der Schlachtbetrieb sie ablehnt oder der Betriebsrat sie verbietet. Der Deutsche Tierschutzbund und Pro Vieh wollen zukünftig auch

Schlachtbetriebe überwachen, deren Fleisch dann unter einem Tierschutzlabel verkauft werden soll. Die Videoüberwachung könnte dann als Auflage für die teilnehmenden Betriebe gemacht werden. Vermutlich ist dies ein guter Weg der Forderung nach einer Videoüberwachung Nachdruck zu verleihen und diese Form der Überwachung einzuführen.“

Die Einführung würde also einen Fortschritt bewirken sowohl aus der Sicht des Tierschutzes wie aus der der Arbeitssicherheit.

Nach den Mitteilungen von Prof. Dr. Troeger und Matthias Moje sind Schlachtbetriebe bekannt, bei denen in den sensiblen Bereichen 'Zutrieb zur Betäubung', 'Betäubung' und 'Entblutung' Videoüberwachungsanlagen installiert sind, die Bilder auf Bildschirme der amtlichen Veterinäre und/oder Tierschutzbeauftragten der Unternehmen übertragen.

„Leider reicht für einige kritische Prozessschritte, wie etwa die Entblutung der Schlachtschweine, eine Videoüberwachung nicht aus um festzustellen, ob die Schweine auch effektiv entblutet (und somit getötet) wurden. Hier sind andere Kontrollmaßnahmen notwendig, an welchen wir gegenwärtig (zusammen mit der Industrie) arbeiten.“

Die Aufnahmen würden i. d. R. sporadisch durch Mitarbeiter der Schlachtbetriebe – und wohl nicht durch die amtlichen Tierärzte – ausgewertet.

Grundsätzlich könne schon das Vorhandensein einer derartigen Videoanlage den Umgang der Mitarbeiter im Schlachtbetrieb mit den Schlachttieren verbessern.

In größeren Schlachtbetrieben, in denen ein Betriebsrat vorhanden ist, wäre die Installation einer derartigen Videoanlage allerdings zustimmungspflichtig (Betriebsverfassungsgesetz § 87 Abs. 1 Nr. 6).

Prof. Troeger teilte mit, in Dänemark habe sich seit etwa zwei Jahren eine Videoüberwachung (sog. VISSTIK-System) durchgesetzt, mit der geprüft werde, ob auch wirklich alle Schweine gestochen wurden.

In Großbritannien unterstützen bereits fünf große Supermarktketten die Installation von Überwachungskameras in Schlachthöfen. Bereits bis November 2011 verfügten etwa die Hälfte aller Rinder- bzw. Schweine- und 60 % aller Geflügelschlachthöfe über Videosysteme.

Das Problem ist folglich, dass die Videoüberwachung noch nicht generell eingeführt ist und dort, wo dies geschehen, nicht an der entscheidenden Stelle der Betäubung bzw.

Fehlbetäubung.

Matthias Moje führt aus:

„Der entscheidende Nachteil einer Video-Überwachung verglichen mit der ständigen Anwesenheit eines amtlichen Tierarztes liegt darin, dass ein unsachgemäßer Umgang mit den Schlachttieren immer erst nachträglich und damit zu spät erkannt werden kann, insbesondere dann, wenn die Monitore weit entfernt z. B. im Bereich der Geschäftsleitung aufgestellt sind.

Dagegen kann ein anwesender (!) amtlicher Tierarzt bei einem Verstoß unmittelbar notwendige Maßnahmen einleiten, wie z. B. eine Reduzierung der Schlachtgeschwindigkeit, wozu er auch berechtigt ist.

In der Vergangenheit wurde die Aufgabe 'Überwachung des Tierschutzes' durch die amtlichen Tierärzte in den Schlachtbetrieben bei weitem nicht so intensiv betrieben wie z. B. die Hygieneüberwachung oder die Durchführung der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung. Diese Einschätzung galt insbesondere für kleine Schlachtbetriebe. In den letzten Jahren gab es aber auch hier Verbesserungen; gerade auch bei kleinen und kleinsten Schlachtbetrieben. ...

Ein bisher noch ungelöstes Problem liegt in der Möglichkeit, dass die amtlichen Tierärzte gar nicht so selten nicht wirklich frei in ihrem Handeln sind. Diese sind Angestellte eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt. Wenn sie nun – in den Augen des Betreibers eines Schlachtbetriebs – zu scharf in Sachen Tierschutz tätig wären, wäre es denkbar, dass der Betreiber des Schlachtbetriebs sich an den zuständigen Landrat wendet z. B. mit dem Hinweis, er könne seinen Schlachtbetrieb auch verlagern, was

den Verlust von xxx Arbeitsplätzen bedeuten würde und den Verlust von xxx Euro Gewerbesteuer-Einnahmen, wenn sich die "Schikanen" durch die amtlichen Tierärzte fortsetzen würden (ALLES HYPOTHETISCH). Die Folgen einer derartigen Intervention dürften sich selbst erklären.“ (Mitt. vom 22.11.2011)

Angesichts des Aufsichtsbedarfs und der Kontrolldefizite ist also eine gewollte und externe Video-Auswertung durch unabhängige Personen mit gewollter Verfolgung bei Verstößen dringend notwendig. Es ist Sache des Bundesgesetzgebers, die geltende Tierschutz-Schlacht-VO zugunsten der Videoüberwachung zu ergänzen.

Erforderlich ist die Auswertung durch Dritte wie Veterinäre, Tierschutz-Auditoren des Einzelhandels oder geschulte und anerkannte Vertreter des unabhängigen Tierschutzes gewissermaßen als TÜV. Der Grundsatz sollte lauten: Der Betrieb muss dokumentieren, dass er tierschutzgerecht und transparent arbeitet. Ein belohnendes Wertsiegel bei videokontrollierten Schlachtungen wäre dann auch im Sinn der Fleischindustrie.

Schreiben an die relevanten Organisationen, Verbände und politischen Institutionen:

Martina Patterson, Bernd Wolfgang Meyer und der Unterzeichner haben im Dezember 2011 und Januar 2012 an zahlreiche relevante Adressaten, kommerzielle wie behördliche geschrieben, um die Videoüberwachung zu befördern. Ansprechpartner waren solche, die beruflich mit der „Herstellung“ von Fleisch, also mit der Tötung und Verarbeitung von Tieren zutun haben sowie mit dem Vertrieb des Fleisches, einschließlich deren Interessenorganisationen. Auch mit dem Ziel der Zertifizierung, der Vergabe eines Gütesiegels von Fleisch, das auf weniger brutale Art zustande kam. Insoweit kann es eine – wenn auch begrenzte und rein pragmatische – Interessengemeinsamkeit zwischen Tierschutz und Fleischindustrie geben.

Adressaten waren Verbände und Genossenschaften wie Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten (*Anlage 1*); Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss; Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel, Gaststätten; Berufsverband Agrar, Ernährung, Umwelt; Berufsverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften; Bundesfachverband Fleisch; Bundesverband der Deutschen Fleischwarenindustrie; BV der Deutschen Fleischrinderzüchter; BV für Tiergesundheit; Deutscher Fleischer-Verband; Deutscher Vieh- und Fleischhandelsbund; Schweisfurth-Stiftung; Verband der Fleischwirtschaft; Verband der Landwirtschaftskammern; Zentralverband der deutschen Schweineproduktion; Zentralverband Deutsches Handwerk; VION GmbH (*Anlage 2*). (Sämtlich per Fax).

Ähnliche Schreiben gingen an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Bonn und Berlin, dessen Tierschutzreferat (*Anlage 3*); an Adressaten wie Bundesamt für Verbraucherschutz; Bundesrat, Ausschuss Agrarpolitik und Verbraucherschutz; Bundestag, Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Bundestierärztekammer; Bundesverband der beamteten Tierärzte; Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz; Landestierschutzbeauftragte in Berlin und Hessen; an die zuständigen Ausschüsse aller Landtage; Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz, Tierschutzdienst; Tierärztliche Hochschule Hannover; die Tierschutzreferate der Länder.

B. W. Meyer schrieb alle Kreisverbände von B'90/Die Grünen an (ca. 650), die Landesveterinärämter, an ca. 250 landwirtschaftliche Adressaten, Agrarpresse und Erzeuger.

M. Patterson schrieb an 99 Schlachtbetriebe, 18 Grossisten und Einzelhändler sowie an 13 Handelskonzerne per Fax oder E-Mail, ebenfalls für die AG Schlachthoftransparenz (*Anlage 4*).

Reaktionen:

Nur äußerst wenige zustimmende Rückmeldungen erfolgten: Erwartungsgemäß Zustimmung von den Landestierschutzbeauftragten Hessen und Berlin („Die Videoüberwachung könnte ein Mittel sein, die Grausamkeiten auf Schlachthöfen einzudämmen oder ganz zu beenden. Videoapparate sind wohl zu installieren, aber für die zeitgleiche Überwachung durch Amtstierärzte wird es voraussichtlich keine Mittel/Stellen geben“); den Vereinen „ProVieh“ und „Neuland“.

Die Bundestagsfraktion B' 90/Die Grünen: „Richtiger Ansatz zur Abschreckung.“ Angesichts der dünnen Personaldecke bei den zuständigen Kontrollbehörden sei eher unwahrscheinlich, dass das Videomaterial wirklich kontinuierlich überprüft werden könnte.

Ausweichend oder gar nicht auf das Anliegen eingehend: Aral, EDEKA, Bundesverband der Dt. Fleischwarenindustrie. Verweise auf das QS-System: Lidl, Kaufland, Aldi-Süd. Verweis auf REWE: Bulitz und Scholz EH OHG. „Keine Kompetenzen“: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. „Nicht zielführend“ ohne weitere Begründung: Hans-Michael Goldmann, MdB und Sprecher für Tierschutz der FDP-Bundestagsfraktion.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW verweist auf eine dafür erforderliche Änderung des Tierschutzgesetzes seitens der Bundesregierung und wartet das weitere Verfahren ab.

Der Sächsische Landtag leitete Ablichtungen unseres Schreibens an alle Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft. Es läge im eigenen Ermessen der Fraktionen, welche Initiativen sie in der Sache treffen.

Der Bayerische Landtag forderte eine Stellungnahme der Landesregierung an; nach Vorliegen werde die Eingabe im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit behandelt. Schließlich antwortete das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit mit der Behauptung, nur bei „einzelnen Tieren“ „könne“ es vorkommen, dass sie nicht ausreichend betäubt werden. Videogestützte Verfahren seien dem Ministerium „nicht bekannt“; die Videoüberwachung stelle einen „Eingriff in die verfassungsrechtlichen Grundrechte“ dar. Der Tierschutz bei der Schlachtung unterliege dem EU-Recht, das den Mitgliedstaaten nicht gestatte, „in diesem Bereich strengere nationale Regelungen zu treffen.“ (Sic!) (*Beantwortung Anlage 5*)

Edgar Guhde

Anlage 1

An den Vorsitzenden der Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten:

Sehr geehrter Herr Möllenberg,

auch Sie kennen die unhaltbaren Zustände in deutschen Schlachthöfen sowohl in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, Zeitverträge und den Lohndumping wie bezüglich der tierschutzwidrigen Schlachtmethoden (Nichteinhaltung der „Tierschutz-Schlachtverordnung“) mit der unverändert hohen Rate an Fehlbetäubungen (=> www.schlachthof-transparent.org). Darüber gab es bereits 2002 und 2005 einen Informations- und Meinungsaustausch mit Herrn Markus Dieterich in Bonn und Hamburg mit Herrn Jochen Fincke und mir. Seinerzeit legten wir unser Konzept eines „TÜV-Schlachthofs“ dar mit Betonung des Einhaltens der Taktzeiten zur Verhinderung des Akkords. Tierschutz betrachtet auch als wohlverstandenes Eigeninteresse der Schlachthofarbeiter und der Betriebsräte.

Aktuell scheint mir die Einführung der Videoüberwachung einen Fortschritt bewirken zu können sowohl aus der Sicht des Tierschutzes wie aus der der Arbeitssicherheit. Der Gefährdungsgrad der Schlachter ist laut Gefahrtarif der Fleischerei-Berufsgenossenschaft mit 15,2 ziemlich hoch (=> Anlage Gefahrtarif).

Besonders die Einzelarbeitsplätze weisen eine hohe Gefährdung auf.

Die Videos sollten von den Amtsveterinären kontrolliert werden und auch den Betriebsräten zur Verfügung stehen. (Näheres siehe die Anlagen).

Soweit die Videoüberwachung zunächst in einzelnen Schlachthöfen installiert wäre, könnten deren Produkte entsprechend gekennzeichnet werden, sodass sich ein solches Qualitätsmerkmal vorteilhaft auf die Vermarktung auswirken würde.

In Großbritannien unterstützen bereits fünf große Supermarktketten die Installation von Überwachungskameras in Schlachthöfen.

Die Novellierung der Tierschutz-Schlachtverordnung auf der Grundlage der EU-Richtlinie steht in Deutschland an. Dort müsste die Videoüberwachung verankert werden.

Meine Frage an Sie ist, ob und inwieweit Ihre Gewerkschaft eine Videoüberwachung befürworten würde. Mit freundlichem Gruß

Edgar Guhde (AG Schlachthoftransparenz bei PAKT e.V.)

(Ähnliches Schreiben an den Hauptgeschäftsführer der Gew. NGG)

Anlage 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr viele Tiere erleben ihre Schlachtung bei vollem Bewusstsein. Sie erleben mit, wie ihnen die Kehle aufgeschnitten wird, wie das Blut aus dem aufgeschnittenen Hals herausströmt, wie Teile ihres Körpers abgetrennt werden.

Auch gibt es oft erhebliche Mängel bei den Betäubungsgeräten sowie bei ihrer regelmäßigen Überprüfung und Wartung.

Es sollte sich verstehen, dass diese massiven Verstöße gegen den Tierschutz eines Kultur und Zivilisation beanspruchenden Staates unwürdig sind und dass Abhilfe dringend notwendig ist.

Uns ist bekannt, dass eine Vielzahl der bäuerlichen Betriebe, wie auch einiger Massenhaltungskonzerne, durchaus an einer dokumentierbaren Verfolgbarkeit aus dem verständlichen Grund, das Produkt Eine in sämtlichen Schlachthöfen vorhandene nahtlose und obligatorische Videoüberwachung einschließlich Betäubungssituation würde die Grausamkeiten einschränken, sofern die Aufnahmen von Amtstierärzten zeitgleich ausgewertet und Verstöße geahndet werden. Die Überwachung der erfolgreichen Entblutung am Einzeltier ist unabdingbar.

Die Verhinderung der Tierqualen würde auch die Fleischqualität verbessern und diene der Arbeitsplatzsicherheit.

Eine obligatorische Videoüberwachung sowie die entsprechende Kennzeichnung dieser Produkte würden sich als vertrauensbildendes Qualitätsmerkmal sicherlich vorteilhaft auf die Vermarktung auswirken und einen Wettbewerbsvorteil sichern.

Angesichts der immer wiederkehrenden Fleischskandale sollten die Verbraucher mit größtmöglicher Transparenz Ihrerseits überzeugt werden.

Überzeugen Sie mit Fakten, verkaufen Sie Fleischwaren, die eine lückenlose Videoüberwachung und Dokumentation der Schlachtvorgänge, von der Anlieferung, über die effektive Betäubung bis hin zur Ausblutung, aufweisen können.

Wir bitten Sie um Stellungnahme, ob Sie bereit sind, sich für die Einführung der Videoüberwachung einzusetzen.

Ihrer Antwort gern entgegensehend verbleiben wir mit freundlichem Gruß

...

Anlage 3

Novellierung der Tierschutz-Schlacht-Verordnung; Videoüberwachung in Schlachthöfen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die wiederholt publik gewordenen erheblichen Missstände während des Schlachtvorgangs in Schlachthöfen, explizit Betäubungsfehler und Brutalität der Ausführenden, widersprechen dem Grundgesetzauftrag Tierschutz wie auch dem Verständnis sowohl der Konsumenten als auch dem der

Produzenten. Somit ist neben dem Anliegen des Tierschutzes auch der öffentliche und der wirtschaftliche Anspruch gefordert, ein zumindest weitgehend im Einklang mit der Ethik befindliches „Produkt“ herzustellen und in nachvollziehbarer Transparenz nachzuweisen.

akzeptierbarer zu gestalten, interessiert ist. Die gleiche Einstellung wird von vielen Erzeugergemeinschaften eingenommen. Eine ganze Reihe von Schlachthöfen hat bereits aus den nämlichen Gründen selbsttätig Videoaufzeichnungsgeräte installiert, um sich gegen jeglichen Verdacht der missbräuchlichen Schlachtung zu erwehren.

In Großbritannien und Dänemark ist die Videoüberwachung des Schlachtvorgangs bereits größtenteils obligatorisch eingeführt worden.

Wir beantragen hiermit, die obligatorische Videoüberwachung der gesamten Schlachtabfolge (von der Anlieferung und Wartehalle über die Betäubung und der Entblutung bis zur Zerlegung) in die Tierschutz-Schlacht-Verordnung festzuschreiben. Dabei ist eine irreversible Betäubung bzw. nach reversiblen Betäubungsverfahren wie der Gasbetäubung eine sichere Tötung nach der Entblutung sicherzustellen.

Die Überwachung und Auswertung der Bildschirme muss extern, außerhalb der Schlachthöfe von unabhängigen Amtstierärzten erfolgen.

Die Videoaufzeichnungen sind regelmäßig postalisch an regionale Sammelpunkte zu senden, um dort unter Einsichtnahme (elektronisch) von Tierschutzverbänden und den Landesveterinärämtern zumindest stichprobenartig ausgewertet werden zu können. Verstöße sind konsequent zu ahnden.

Für eine Detaillierung stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

...

Anlage 4

Betr.: Tatsächliche Transparenz schafft Vertrauen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anbetracht der immer wiederkehrenden Fleischskandale, Beispiel E.Coli, sollten Verbraucher mit größtmöglicher Transparenz von Seiten der fleischverarbeitenden Betriebe überzeugt werden, weiterhin Fleisch zu verzehren.

Wie sollen wir Verbraucher ohne Bedenken oder überhaupt noch Fleisch essen können?

Überzeugen Sie uns mit Fakten, mit einer lückenlosen Videoüberwachung und Dokumentation vom Entladen der Tiere (Stresshormone belasten das Fleisch ebenfalls), der effektiven Betäubung und Tötung bis hin zur Ausblutung, des Zerlegens bis zum Portionieren der Fleischstücke bzw. bis zur Anlieferung im Handel (Einhaltung der Kühltemperatur). Überzeugen Sie die Verbraucher und beziehen Sie Ihre Ware nur noch von Schlachthöfen mit freiwillig eingerichteten Videoanlagen.

Eine Videoüberwachung sowie die entsprechende Kennzeichnung dieser Produkte würden sich als vertrauensbildendes Qualitätsmerkmal sicherlich vorteilhaft auf die Vermarktung auswirken und einen Wettbewerbsvorteil sichern.

...

Anlage 5

... vielen Dank für Ihre ausführliche Beantwortung unseres Schreibens vom 25.01.2012. Allerdings hatten wir eine unser Anliegen unterstützende Stellungnahme erhofft und erwartet. Sie meinen, es „könne vorkommen“, „dass einzelne Tiere nicht ausreichend betäubt sind.“ Tatsächlich handelt es sich nicht um einzelne Tiere sondern Jahr um Jahr um mehrere Millionen, die in den deutschen Schlachthäusern von Fehlbetäubungen betroffen sind. Laut Bundestierärztekammer werden allein rund 500.000 Schweine vor der Schlachtung nicht ausreichend betäubt oder nicht entblutet. Die Fehlbetäubungsrate wird von fachkundiger Seite mit 1–10 % angegeben, je nach Tierart. Die EU-Kommission stellte „bis zu 75 %“ fest (s. Anlage).

Ihrer Behauptung, die Videoüberwachung am Arbeitsplatz stelle einen Eingriff in die verfassungsrechtlichen Grundrechte dar und sei generell nicht erlaubt, ist zu widersprechen, denn solche Überwachungen gibt es bereits in einer Anzahl deutscher Schlachthöfe, zum Teil in Zusammenarbeit mit dem Verein „ProVieh“. Prof. Dr. Klaus Troeger, Max-Rubner-Institut (Standort Kulmbach) teilte uns am

25.11.2011 mit: „Die Videoüberwachung kritischer Prozessstufen im Schlachtablauf ist heute in vielen, insbesondere auch größeren Betrieben, schon Standard.“

Uns ging und geht es darum, diese Überwachungen allgemein einzuführen. (Wozu es einer „gesetzlichen Vorschrift“ nicht bedarf).

Auch Ihrer Behauptung, eine gesetzliche Vorschrift für den Einsatz technischer Überwachungsverfahren sei auf nationaler Ebene nicht möglich, da der Tierschutz bei der Schlachtung EU-Recht unterliege und es den Mitgliedstaaten nicht gestattet sei, in diesem Bereich strengere nationale Regelungen zu treffen, ist zu widersprechen: Wir verweisen auf die „VO (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung“. Dort werden im Vorspann unter (57) und (60) sowie in Kap. VII, Art. 26 ausdrücklich „strengere nationale Vorschriften“ ermöglicht!

...